

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die JUKS³ Ferienprogramme sowie JUKS³ Veranstaltungen

1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem JUKS³ als Veranstalter / Koordinator des Ferienprogramms bzw. Veranstaltung und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts.

Mit der Anmeldung, Bezahlung und Teilnahme an den Veranstaltungen des JUKS³ akzeptieren Teilnehmer und Erziehungsberechtigte diese Teilnahme- und Anmeldebedingungen.

Der Stichtag für das Alter ist jeweils der erste Veranstaltungstag. Anmeldungen sind verbindlich. Erworbene Plätze dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die JUKS³ Ferienprogramme erscheinen im Zeitraum Januar bis Dezember des lfd. Jahres. Kurzfristige Änderungen, wie z.B. die Verlegung des Veranstaltungsorts, sind in Einzelfällen möglich und können im Programmheft nicht aufgenommen werden. Diese Programmänderungen werden ausschließlich über digitale Medien und die Presse kommuniziert. Die Angaben im Programmheft sind insofern ohne Gewähr.

2. Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung zu den JUKS³ Ferienprogrammen erfolgt ab dem im Flyer benannten Anmeldedatum über das Online-Anmeldeportal des JUKS Hoch drei. Hier können sich die Erziehungsberechtigten vorab registrieren und sich für die Ferienprogramme anmelden.

Link zum Anmeldeportal: <https://www.unser-ferienprogramm.de/jukshoch3>

Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift.

In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung über das Bürgerbüro Schramberg und Sulgen, sowie in den Ortsverwaltungen Tennenbronn und Waldmössingen oder in der Geschäftsstelle des JUKS³, Schloßstr. 10, 78713 Schramberg möglich. Diese Regelung gilt ausschließlich für das Sommerferienprogramm. Telefonische Anmeldungen und Anmeldungen per E-Mail können nicht entgegengenommen werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Schramberg und deren Stadtteile wohnen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Falsche, bzw. unvollständige Angaben können im Voraus des Programms bzw. während des Programms mit unmittelbarer Wirkung zum Ausschluss führen.

Sollten bei dem anzumeldenden Teilnehmer spezifische Besonderheiten (wie Krankheiten, Allergien, Entwicklungsverzögerungen, körperliche Einschränkungen

oder andere Einschränkungen) vorliegen, teilen das die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung ausdrücklich mit. Diese Angaben werden vom JUKS³ und seinen Mitarbeitern vertraulich behandelt und einmal jährlich gelöscht.

Die Teilnehmerzahl ist entsprechend dem jeweiligen Angebot begrenzt, die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

3. Kosten / Ermäßigungen

Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Programm und sind dem Flyer zu entnehmen. Die Teilnehmergebühr muss bei der Onlineanmeldung per Lastschrift entrichtet werden. Bei einer Anmeldung in Bürgerbüro/ Ortsverwaltung kann die Teilnehmergebühr in bar entrichtet werden.

Familienmitglieder des Vereins für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement Schramberg e.V. erhalten 20% Rabatt bei mehrtägigen Ferienprogrammen.

Bei finanziellen Schwierigkeiten stehen die Mitarbeiter des JUKS³ gerne beratend und unterstützend zur Verfügung. Hierfür müssen die Erziehungsberechtigten sich vor dem Anmeldeprozess im JUKS³ melden. Die Co-Finanzierung über Dritte (Kinderfonds, Jobcenter, Eingliederungshilfe, etc.) ist bei allen Ferienprogrammen möglich. Die Teilnahme soll ungeachtet der persönlichen finanziellen Situation immer möglich sein. Die Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt.

4. Kinder mit Beeinträchtigungen

Das JUKS³ Ferienprogramm beinhaltet auch Angebote, die für Teilnehmer mit Beeinträchtigung geeignet sind. Wenn eine Assistenz für die individuelle Betreuung des Teilnehmers mit Einschränkung nötig ist, wenden Sie sich bitte an unseren Kooperationspartner:

Lebenshilfe im Kreis Rottweil gGmbH
Isabelle Öhler
Mo, Mi 07402 / 9301-22
mobil 0176 34690933
isabelle.oehler@lh-rw.de

Diese können dem Teilnehmer passende Unterstützung zur Teilnahme am Ferienprogramm anbieten und gegebenenfalls beraten.

Das JUKS³ behält sich im Einzelfall vor, eine Einzelassistenz bei entsprechenden Bedarfen des Teilnehmers als Voraussetzung für die Teilnahme einzufordern.

Ausfall der Einzelassistenz: Sollte es während dem Aktionszeitraum zu einem kurzfristigen Ausfall der Einzelassistenz kommen, so behalten wir uns im Einzelfall vor, zu entscheiden, ob der Teilnehmer am Angebot teilnehmen kann.

5. Haftung

Jeder Teilnehmer muss eine Kennzeichnung haben z.B. einen Umhängebeutel mit den persönlichen Daten und der Telefonnummer der Erziehungsberechtigten unter der sie tagsüber erreichbar sind. Ebenso müssen Informationen über Allergien und sonstige Besonderheiten notiert sein.

Die Erziehungsberechtigten müssen den Teilnehmer darauf hinweisen, dass er den Anordnungen der Mitarbeiter Folge zu leisten hat. Das JUKS³ lässt den Teilnehmern aber auch Freiräume. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten diese Haftungsbeschränkung.

Teilnehmer sind bei anmelde- und kostenpflichtigen Veranstaltungen über die Stadt Schramberg durch eine subsidiäre Haftpflichtversicherung versichert. Die Stadt Schramberg und ihre Mitarbeiter haften nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verschulden.

Der Weg zum angegebenen Treffpunkt sowie der Nachhauseweg unterliegen nicht der Aufsichtspflicht des JUKS³ und der Veranstalter.

Das Angebot wird im ausgeschriebenen Aktionszeitraum definiert. Die Abholung der Teilnehmer ist erst nach dem Aktionszeitraum am benannten Treffpunkt möglich. Eine frühzeitige Abholung ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf einer begründeten schriftlichen Entschuldigung. Zusätzlich ist in der schriftlichen Entschuldigung anzugeben, wer den Teilnehmer vom Ferienprogramm abholt. Die schriftliche Entschuldigung ist der Projektleitung zu übergeben. Die abholende Person muss sich vor Ort bei der Projektleitung melden. Alle Mitarbeiter sind darauf hingewiesen, dass kein Teilnehmer ohne Rücksprache mit der Projektleitung früher abgeholt werden kann.

Bei offenen Angeboten haften Erziehungsberechtigte für ihre Kinder.

Bei der Kinderspielstadt MINI-Schramberg erklären die Erziehungsberechtigten, dass sich ihre Kinder (ab 8 Jahren) auch zeitweise in Gruppen oder alleine frei durch die Stadt bewegen können. Dies setzt voraus, dass die Kinder in gewissem Maße ortskundig sind und auch alle Verkehrsregeln kennen.

6. Rücktritt / Stornierung

Lässt höhere Gewalt (z.B. Wetter, Pandemie, Absage durch beauftragte Dritte) die Durchführung oder Fortsetzung einer Veranstaltung aus Sicht des JUKS³ als unverantwortlich erscheinen, kann dieses den Vertrag ohne die Beachtung von Fristen kündigen. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Kommt eine Veranstaltung auf Grund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Die Teilnehmergebühr wird rückerstattet.

Die Erziehungsberechtigten können aus wichtigen Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Wird der Rücktritt

a.) vor dem Anmeldeschluss erklärt, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 berechnet.

b.) nach dem Anmeldeschluss und bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt, sind 50% der Teilnehmergebühr fällig.

c.) später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt, ist die volle Teilnehmergebühr fällig.

Bei Krankheit kann nach Vorlage eines ärztlichen Attests die Teilnehmergebühr zurückerstattet werden (vor Beginn der volle Beitrag, im laufenden Projekt anteilig nach Tagen).

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Projektleitung, den Teilnehmer bei groben Verstößen gegen die Anordnungen auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach vorheriger telefonischer Rücksprache, nach Hause zu schicken oder von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Ein Anspruch auf teilweise oder komplette Rückerstattung der Teilnehmergebühr besteht in diesem Fall nicht.

7. Datenschutz/ Personenbezogene Daten

Die Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen angegebenen Daten (Stammdaten, Besonderheiten sowie Krankheiten des Teilnehmers) auch in elektronischer Form unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Nach Beendigung des Ferienprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf für das Ferienprogramm im Folgejahr genutzt werden. Die Daten werden in anonymisierter Form für statistische Zwecke genutzt.

Mit der Anmeldung willigen die Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzliche Vertreter in die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen, die während des Ferienprogramms des JUKS³ und seinen beauftragten Partnern angefertigt wurden, zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des JUKS³ und der Stadt Schramberg, z.B. für Flyer, Broschüren und Plakate sowie in den Webpräsentationen, Social-Media-Kanälen und den Medien, ein. Dies wird auch bei der Veranstaltung selbst ausgewiesen. Das JUKS³ und die von ihm beauftragten Mitarbeiter achten bei der Bilddarstellung, sowie bei der Bildauswahl auf die Angemessenheit der Aufnahmen. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich gegenüber dem JUKS³ (juks@schramberg.de) widerrufen werden.

8. Zecken

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass Zecken bei den Teilnehmern entfernt werden dürfen. Allen Mitarbeitern wurde das Informationsblatt „Schutz vor Zecken und richtiges Entfernen“ des Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit als Handlungsgrundlage ausgehändigt.

Stand: 06.03.2026